

Stadt Radeberg
Markt 19
01454 Radeberg

Gebührenordnung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung Saal einschließlich der Nebenräume neben der Grundschule Ullersdorf für außerschulische Zwecke

1. Allgemeines

Eine Vermietung des Saales mit den Nebenräumen erfolgt unter Berücksichtigung der schulsportlichen Nutzung.

Ein Recht auf Überlassung entsteht mit nachfolgend aufgeführten Festlegungen nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe des Saales einschließlich Garderobe bei öffentlichen Veranstaltungen trifft das Ortsamt Ullersdorf.

2. Anmeldung

Die Anmeldung hat spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich im Ortsamt zu erfolgen.

Eine ständig wiederkehrende Nutzung innerhalb eines Jahres ist rechtzeitig vor Jahresbeginn anzumelden.

Die Nutzung des Saales bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung.

3. Versicherung / Haftung

Ein Versicherungsschutz der Stadt Radeberg gegenüber dem Nutzer besteht nicht. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Räumen, den Einrichtungen und Zugangswegen in Folge der Nutzung entstehen. Unabhängig davon stellt jeder Nutzer die Stadt Radeberg von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume entstehen.

4. Gebühren

| | <u>Stundensatz</u> | <u>Tagessatz</u> (gilt ab 6 h) |
|--------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| für gemeinnützige Zwecke | 8,00 EUR | 100,00 EUR |
| für freie Sportgruppen | 8,00 EUR | 100,00 EUR |
| für private Zwecke | 16,00 EUR | 160,00 EUR |
| für gewerbliche Zwecke | 20,00 EUR | 200,00 EUR |
| für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine | | 100,00 EUR |

Gemeinnützig im Sinne dieser Ordnung sind alle Vereine, bei denen die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt wurde, sowie Kinder- und Jugendsportgruppen, in denen nur Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aktiv sind.

Gewerblich im Sinne dieser Ordnung sind auch Veranstaltungen von Vereinen, die über Eintrittsgelder mitfinanziert werden.

Die Line-Dance-Gruppe ist als freie Sportgruppe einzuordnen.

5. Sonstiges

Sondervereinbarungen zur Nutzung sind unbeschadet dieser Gebührenordnung möglich.

Diese Gebührenordnung gilt nicht für städtische Veranstaltungen in dem Saal.

Die Gebührenordnung tritt rückwirkend ab 01.03.2006 in Kraft und gilt bis 31.12.2006. Sie gilt weiter, wenn keine neue Gebührenordnung bis 31.12.2006 beschlossen ist.

Radeberg, den 13.04.2006

Frank-Peter Wieth
Ortsvorsteher